

Hintergangener
Ehegatte erhält
Schaden ersetzt

► Kundeninformation

Heimliche Ummeldung der Hausratversicherung durch Ehegatten

| Meldet ein Ehegatte während des Zusammenlebens heimlich die Hausratversicherung für die gemeinsame Ehwohnung auf eine allein in seinem Eigentum stehende Wohnung um, verstößt er gegen die Vermögensfürsorgepflicht nach § 1353 Abs. 1 Satz 2 BGB gegenüber dem anderen Ehegatten. Wird später nach einem Einbruch in der Ehwohnung der entwendete Hausrat nicht von der Versicherung ersetzt, muss der pflichtwidrig handelnde Ehegatte dem anderen Ehegatten den Schaden ersetzen (OLG Bremen, Beschluss vom 19.9.2014, Az. 4 UF 40/14; Abruf-Nr. 142937). |

Gesellschaftsver-
tragliche Pflicht
schließt Rückstel-
lungsbildung aus

► Bilanz

BFH verneint Rückstellung für Prüfung des Jahresabschlusses

| Sie dürfen keine Rückstellung für die Prüfung der Jahresabschlüsse Ihrer Versicherungsmakler-OHG oder -KG bilden, auch wenn diese gesellschaftsvertraglich vorgesehen sind. Das hat der BFH klargestellt. Der aus dem Gesellschaftsvertrag dem einzelnen Gesellschafter erwachsene Anspruch auf Durchführung des Prüfungsverfahrens könne naturgemäß nur innerhalb des Gesellschafterverbands geltend gemacht und durchgesetzt werden. Er stelle daher keine Außenverpflichtung im Sinne von § 249 HGB dar (BFH, Urteil vom 5.6.2014, Az. IV R 26/11; Abruf-Nr. 142628). |

Geringerer Sonder-
ausgabenabzug
ist die Folge

► Krankenversicherung

Kürzung der Beiträge um Beitragsrückerstattung

| Nach Ansicht des FG Düsseldorf dürfen Finanzämter die als Sonderausgabe abziehbaren Krankenkassenbeiträge für das Jahr 2011 um die gleichartige Beitragsrückerstattung für das Jahr 2010 kürzen (FG Düsseldorf, Urteil vom 6.6.2014, Az. 1 K 2873/13 E; Abruf-Nr. 143034). |

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „Sonderausgaben für eine private Kranken- und Pflegeversicherung richtig abziehen“, WVM 3/2012, Seite 13

Keine Pflicht zum
Abschluss einer
Berufshaftpflicht

► Lohnsteuer

Mitversicherung angestellter Klinikärzte nicht lohnsteuerpflichtig

| Die Mitversicherung angestellter Klinikärzte in der Betriebshaftpflichtversicherung stellt keinen geldwerten Vorteil dar, weil für diese Ärzte keine Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 30 Satz 1 Nr. 6 Heilberufekammergesetz besteht. So sieht es jedenfalls das FG Schleswig-Holstein (Urteil vom 25.6.2014, Az. 2 K 78/13; Abruf-Nr. 142938). |

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Checkliste „Steuerliche Auswirkungen der wichtigsten Personen- und Sachversicherungen“ auf wvm.iww.de unter Downloads → Checklisten → Versicherungen

DOWNLOAD
Checkliste
auf wvm.iww.de

